



Hygienekonzept (30.09.2020)

Übersicht „Auf einen Blick“

Halle: Gustav-Benz-Halle Hallennummer: 8133 / 250 268
Halle: Offenhauser Gries Hallennummer: 8062 / 250 263
Name des Vereins: TSF Ludwigsfeld Vereinsnummer: 924 / 70578

Name des Hygieneverantwortlichen: Peter Andorfer
eMail-Adresse: handball-jugend@tsf-l.de
Telefonnummer: 0160 / 55 727 55

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR-Code der Handball4all-App möglich und empfohlen (Installation App „Event Tracer“):

- ja nein

Bemerkung (freiwillig): _____



Allgemeines

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport haben wir ein lokales individuelles Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der DOSB-Leitplanken und dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY erarbeitet.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften, die Schiedsrichter*innen sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden um die Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 Metern.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt über separate Eingänge für die Gast- und Heim-Mannschaften und der weiteren Spielbeteiligten. Der Eingangsbereich ist durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt.

Vor Betreten der Halle ist folgendes sicherzustellen:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter
- Bei krankheitsbedingten Symptomen aller Art kein Zutritt zur Halle
- Personen mit Kontaktverbot bzw. mit einer Quarantäne-Auflage haben selbstverständlich ebenfalls keinen Zutritt zur Halle



Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Wo möglich sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten, d.h. Schiedsrichtergespanne dürfen gemeinsam anreisen. Ebenso können bei Jugendspielen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Die Verantwortung darüber liegt bei den betroffenen Mannschaften.

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

Der Zugang der Heim- und der Gastmannschaften erfolgt über separat ausgewiesene Eingänge. Die Schiedsrichter*innen sowie die weiteren Spielbeteiligten nutzen den Zugang für die Heimmannschaft. Der Zugang soll gemeinsam als Team erfolgen.

Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft oder über die App der handball4all AG (Installation der App „Event Tracer“) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Das Betreten der Halle ist nur mit dem Tragen eines Mundschutzes zulässig. Dies gilt auch für die Spieler*innen und Schiedsrichter*innen. Das Abnehmen des Mundschutzes ist erst mit Betreten der eigentlichen Sporthalle (Spielfeld) erlaubt.

Gilt nur für den Bereich des BHV (Jugendspiele):

Alle Gastmannschaften und Schiedsrichter erhalten spätestens 2 Tage vor dem Spiel das gültige Hygienekonzept mit allen notwendigen Daten per eMail zugeschickt.

Ansonsten wird das Hygienekonzept in der Halle durch Aushang allen zugänglich gemacht und ist auch auf der Homepage der TSF Ludwigsfeld öffentlich einsehbar.



Kabinen/ Räume

In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.

In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregeln (1,5 Meter).

Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln und es muss ein Mundschutz getragen werden. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter*innen und Schiedsrichter*innen einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.

Bei mehreren Spielen am Tag wird jeder Mannschaft und jedem Schiedsrichter eine eigene Kabine zugewiesen. Falls dies nicht möglich ist, werden die mehrfach genutzten Kabinen zwischen den Spielen gereinigt, desinfiziert und durchlüftet.

Duschen nach dem Sport ist nicht erlaubt.

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Der Spielfeldzugang erfolgt für die Heim- und Gastmannschaften über getrennte Zugangswege.

Auswechsellbereich/ Mannschaftsbänke

Es werden genügend Mannschaftsbänke aufgestellt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!

Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert. In der Halbzeit muss ein Seitenwechsel nicht zwingend durchgeführt werden, aber nur wenn beide Mannschaften vor Beginn des Spiels damit einverstanden sind und die Durchführungsbestimmungen dies zulassen.



Zeitnehmertisch

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karten) werden vor und nach dem Spiel sowie auch bei Bedarf in der Halbzeitpause gereinigt und desinfiziert. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten, sich nicht ins Gesicht fassen.

Am Zeitnehmertisch liegen 2 separate grüne Karten, die nur für den Zeitnehmer bestimmt sind, um das TTO anzuzeigen und um diese im Kartenhalter anzubringen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Mundschutz sollte möglichst auch während des Spiels durch das Kampfgericht getragen werden.

Einlaufprozedere

Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff und auch nach dem Abpfiff wird ebenfalls verzichtet.

Während des Spiels

Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander bzw. gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.



Zuschauer

Zuschauer sind grundsätzlich nicht zugelassen und erhalten keinen Zutritt in die Halle. Davon ausgenommen sind die Fahrer*innen der Spieler, der Offiziellen oder der Schiedsrichter sowie sämtliche Helfer des Heimvereins.

Ein Verkauf von Speisen und Getränke findet demzufolge auch nicht statt.

Hausrecht

Der Hygieneverantwortliche des Vereins sowie deren Vertreter besitzt das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das gültige Hygienekonzept gegenüber jedermann, auch gegenüber Spielbeteiligten ein Hausverbot aussprechen.

Sonstiges

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.

Bei ergänzenden Rückfragen steht der o.g. Hygieneverantwortliche grundsätzlich zur Verfügung. Falls der Hygieneverantwortliche nicht persönlich vor Ort bzw. in der Halle anwesend sein kann, ist immer sichergestellt, dass ein*e Stellvertreter*in zur Verfügung steht.